



Lebensräume
Flexible Hilfen

LEBENSÄUME |
Flexible Hilfen für Kinder und Jugendliche GmbH

Zum Eichstruck 12
57482 Wenden

Tel. 0173 6548350

Mail info@lebensraeume-fh.de
www.lebensraeume-fh.de

Kinderschutz



Inhalt

1 Kinderschutzkonzept	3
Anhang 1: Risikoeinschätzung	5
Anhang 2: Verhaltensampel in unserer Einrichtung	14
Anhang 3: Missbrauchsverdacht interner Mitarbeiter/Kollegen	16
Anhang 4: Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen	19
Anhang 5: Sexuelle Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander ..	21
Anhang 6: Verfahrensregeln zum Umgang mit verletzten Kindern und Jugendlichen	22
Anhang 7: Musterformular Dokumentation der Einsichtnahme	24
Anhang 8: Aushang neben dem Telefon	25
Anhang 9: Fachberatungsstellen bei Sexueller Gewalt	26

1 Kinderschutzkonzept

Gemäß der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 8a und 72a SGB VIII) in der Fassung vom 11. 12. 2013

Die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendkultur e.V. (LAG), ihre MitarbeiterInnen und Honorarkräfte streben an, Kindern und Jugendlichen Anregung und Förderung, Wertschätzung, Bindung und Beziehung in der Gruppe sowie Wohlergehen zu bieten, vermittelt durch ihre kulturellen Angebote. In diesen können Kinder und Jugendliche ohne Erwartungsdruck und wertschätzend ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken, ausprobieren und verfeinern. Die Angebote der Mitglieder der LAG sollen ein kreativer Frei- und Schutzraum für junge Menschen sein. Kinderschutz und ein am Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen orientiertes Denken und Handeln ist ein zentraler Wert in der Arbeit aller Mitglieder der LAG.

In den kulturellen Angeboten sollen persönliche Nähe, Lebensfreude sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Werte wie Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen die Arbeit der Mitglieder. Durch einen altersgemäßen Umgang werden Mädchen und Jungen in ihrer kulturellen Teilhabe und darin unterstützt, soziale Kompetenzen zu entwickeln. LAG-Mitglieder achten die Persönlichkeit und die Würde der anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Dazu gehört auch, dass Mädchen und Jungen ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder gewalttätigen Übergriffen haben. Das Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur die Kinder und Jugendlichen geschützt, sondern auch die beteiligten MitarbeiterInnen und Honorarkräfte, indem das Kinderschutzkonzept den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema (sexuelle) Gewalt fördert.

Inwieweit in unserer Einrichtung ein Risiko besteht, dass mögliche Übergriffe von MitarbeiterInnen und Honorarkräfte selbst vorkommen und unbemerkt bleiben könnten, haben wir in einer Risikoanalyse eingeschätzt. Wir gehen davon aus, dass das Risiko bei uns durchaus vorhanden ist (siehe Anhang 1).

Welches Verhalten unsere Einrichtung für wünschenswert, für tolerabel und für inakzeptabel definiert haben wir in einem gesonderten Dokument festgehalten (siehe Anhang 2). Sollte MitarbeiterInnen entsprechend dieser Maßstäbe unangemessenes Verhalten von KollegInnen auffallen, gilt es, dies unbedingt – gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Dritten (Sechs-Augen-Prinzip) – behutsam und offen anzusprechen.

Den genauen Ablauf, wie auf solches Verhalten reagiert werden sollte, haben wir in Anhang 3 festgeschrieben.

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden / Institutionen verpflichtet zu ermitteln. Es sollte also nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt werden. Informationen müssen diskret behandelt werden und dürfen nicht an Dritte (z.B. Medien) weitergegeben werden. Es ist wichtig, jeden Vorgang mit einem entsprechenden Protokoll intern schriftlich zu dokumentieren.

Sollte MitarbeiterInnen und Honorarkräften auffallen, dass bei einem Kind etwas „nicht stimmt“, das Kindeswohl gefährdet sein könnte, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Kulturanbieter, ggf. den Schulen oder Kitas als Kooperationspartner sowie der Familie und der Jugendhilfe an. Oberste Priorität im Falle eines Verdachtes hat der Schutz des Kindes bzw. des Jugendlichen. Andeutungen oder Äußerungen, die einen vorgefallenen Missbrauch nahelegen, sollten in jedem Fall ernst genommen werden, es sollte in jedem Fall Hilfe angeboten werden. Den genauen einzuhaltenden Ablauf im Falle eines Verdachts oder eines konkreten Vorkommnisses haben wir in einem gesonderten Dokument (siehe Anhang 4) geregelt. Bei jedem Verdacht sollte die Leitung informiert werden.

Erarbeitet von der LAG Kinder- und Jugendkultur e.V. Hamburg im Sommer 2016

Anhang 1: Risikoeinschätzung

Quelle: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen 2015

Name der Einrichtung

Lebensräume | Flexible Hilfen für Kinder und Jugendliche GmbH

Diese Einschätzung wurde vorgenommen am **15.01.2019** von **Daniela Baumgarten, Geschäftsführung und Pädagogische Leitung.**

1. Zielgruppe

1.1 Altersstruktur: Von 1 bis 27 Jahre

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz: Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung?

Welche?

Nein. Die Projektstellen sind angehalten, aus ihrem eigenen Verständnis von Nähe und Distanz einen angemessenen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Auch hier sind die Projektstellen sehr unterschiedlich. Während die eine Projektstelle vom Typ her sehr mütterlich-versorgend arbeitet, gibt es andere, die sich klar auf ihre Rolle als Betreuer beziehen. Beide haben jedoch gemeinsam, dass es No-Gos in der Beziehungsgestaltung gibt. Es werden körperliche Grenzen geachtet. Es werden keine herabwürdigenden Erziehungstechniken eingesetzt. Den Betreuern sind die strafrechtlichen Rahmenbedingungen bekannt. Ihnen ist klar, dass es keine Freiheitsentziehenden Maßnahmen geben darf, dass es keine körperliche Züchtigung gibt und auch keine psychischen Strafen. Der Umgang untereinander sollte würdevoll und wertschätzend sein. Da dies jedoch sehr von der Persönlichkeit des einzelnen Betreuers abhängig ist, gibt es keine klaren Vorgaben, wie Nähe und Distanz im Unternehmen gelebt werden sollte. Eine Orientierung bietet die Verhaltensampel.

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Die persönliche Einschätzung davon, wer was für grenzüberschreitend oder angemessen empfindet, ist in erster Linie davon abhängig, was die jeweilige Betreuungsperson selbst in ihrer Erziehung und Sozialisation erlebt hat. Die Gefahr besteht, dass dies durchaus individuell grenzüberschreitend sein kann.

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Klare Regeln (siehe Verhaltensampel), um eine gemeinsame Sprache zu sprechen und keine grenzwertigen Situationen zuzulassen. Beim Einstellungsgespräch diese Verhaltensampel besprechen. Regelmäßig gemeinsam mit dem Betreuer das eigene Verhalten reflektieren.

1.3 Übernachtungen, Beförderungs-, Wohnsituationen

Finden Übernachtungen / Fahrten / Reisen mit zu Betreuenden statt?

X Ja / O Nein

Geschieht dies in der Einzelbetreuung?

X Ja / O Nein

Gibt es hierfür Regeln, die überprüfbar sind? Welche?

Gleichen Regeln wie im täglichen Zusammenleben.

Welche Risiken könnten daraus entstehen? s.o.

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: s.o.

1.4 Räumliche Gegebenheiten: Innenräume

Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?

X Ja / O Nein

Welche?

Privaträume und Privathaushalte der Betreuer

Gibt es bewusste Rückzugsräume?

X Ja / O Nein

Welche?

Die eigenen Zimmer der Kinder und Jugendlichen, abschließbare Badezimmer.

Wie werden diese genutzt?

Persönlichen Rückzug, Privatsphäre und Abgrenzung.

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Übergriffigkeiten sind möglich, ohne dass die Öffentlichkeit davon etwas mitbekommt.

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Stärkung der Kinder und Jugendlichen, Offenheit und Transparenz bzgl. Beziehungsgestaltung und Nähe und Distanz, regelmäßiger Austausch und im Gespräch sein. Schulung der MA.

1.5 Räumliche Gegebenheiten: Außenbereich

Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind? Welche?

s.o.

Ist das Grundstück von außen einsehbar? Wie?

s.o.

Ist das Grundstück unproblematisch betretbar? Wie?

Nein.

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

s.o.

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

s.o.

Wer hat (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten?

Mögliche Personengruppen (z. B. Handwerker, externe Hausmeister, Reinigungskräfte, Nachbarn, externe Pädagogen und Fachkräfte):

- Handwerker, Reinigungskräfte, ggf. Vertretungskräfte und Ergänzungskräfte

Wer kann sich in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten? S.o.

Sind die Personen in der Einrichtung persönlich bekannt?

X Ja / O Nein

Sind es regelmäßige Aufenthalte?

X Ja / O Nein

Werden die Besucher namentlich erfasst, Aufenthaltszeiträume dokumentiert?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Übergriffe, s.o.

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Stärkung der Kinder und Jugendlichen, Offenheit und Transparenz bzgl. Beziehungsgestaltung und Nähe und Distanz, regelmäßiger Austausch und im Gespräch sein. Schulung der MA.

2. Personalentwicklung

Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeiter/-innen vor?

Ja / Nein

(Keines älter als 5 Jahre, bei Neueinstellungen nicht älter als 3 Monate)

In welchen zeitlichen Abständen wird es wieder neu angefordert?

Alle 3 Jahre

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Straftaten, die im Laufe der 3 Jahre begangen werden, werden nicht erfasst.

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Zeitraum verkürzen? Z.B. auf 2 Jahre?

2.1 Stellenausschreibungen

Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus?

Ja / Nein

Wie kommunizieren Sie es?

Im Einstellungsgespräch.

Welche Risiken könnten daraus entstehen? -

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: -

2.2 Bewerbungsgespräche

Weisen Sie ausdrücklich auf das Schutzkonzept / den Kinderschutzgedanken hin?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? -

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: -

2.3 Arbeitsverträge

Sind in die Arbeitsverträge Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? -

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: -

2.4 Einstellungssituation, Mitarbeiter/-innengespräche

Gibt es einen Einarbeitungsplan?

Ja / Nein

Werden regelmäßige Probezeitgespräche durchgeführt?

Ja / Nein

Finden regelmäßige Mitarbeiter/-innengespräche (auch nach der Probezeit) statt?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? -

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: -

Erteilen diese Bewerber/-innen ihr Einverständnis, dass Sie vorherige Arbeitgeber zur Thematik des Machtmissbrauchs kontaktieren dürfen?

Ja / Nein

2.5 Fachwissen in allen Bereichen der Organisation

Sind Mitarbeiter/-innen aus allen Bereichen zu folgenden Themen geschult?

Kinderschutz / Machtmissbrauch / Gewalt / Sexualpädagogik

Ja / Nein

Steht in der Einrichtung / allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? -

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: -

Existiert ein sexualpädagogisches Konzept für die Einrichtung, auf das sich alle Beteiligten verständigt haben?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? -

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: -

2.6 Zuständigkeiten und informelle Strukturen

Sind Zuständigkeiten klar geregelt?

Ja / Nein

Welche? Siehe Konzeption und Leistungsbeschreibung.

Gibt es informelle Strukturen?

Ja / Nein

Welche?

Welche Risiken könnten daraus entstehen? –

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: -

Sind nicht-pädagogische Kollegen/Kolleginnen oder Aushilfen (z. B. Nachtdienste) über bestehende Regeln informiert / beteiligt?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? -

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: -

2.7 Kommunikations- und Wertekultur

Gibt es eine mit allen Mitarbeiter/-innen gemeinsam entwickelte Wertekultur (Menschenbild / Bild vom Kind, pädagogische Grundsätze, Leitgedanken etc.)?

Ja / Nein

Welche?

Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben (Fehlerkultur)?

Ja / Nein

Welche? Mitarbeitergespräche, Foren, Teambesprechungen

2.8 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, der Supervision etc., Möglichkeiten der Mitbestimmung

Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? -

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: -

3 Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

Eltern / Sorgeberechtigte werden über folgende Maßnahmen / Gesichtspunkte zum Kinderschutz informiert:

Offener und Transparente Information über Grundhaltung und Leitgedanken.

Kinder / Jugendliche werden an folgenden Maßnahmen des Kinderschutzes beteiligt:

Offenheit und Transparenz über Verhaltensregeln (siehe Verhaltensampel)

Rufnummern und Kontakte zu Außenstehenden.

Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden?

X Ja / O Nein

Welche? Beschwerdemanagement.

Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, damit alle relevanten Beteiligte „ungute Gefühle“, Übergriffe und belastende Situationen ansprechen können? (Kinderschutzbeauftragte, -fachkräfte, Fachberatungsstellen, etc.)

Kontakte zu Kinderschutzbeauftragten, Fachberatern, Beratungsstellen

Daraus leiten sich folgende Risiken ab: -

Aus diesen Risiken ergeben sich folgende zukünftige Maßnahmen: -

Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpartner/-innen, die im altersgerechten Umgang geübt sind?

X Ja / O Nein

Sind diese Personen allen Beteiligten bekannt?

X Ja / O Nein

3.1 Zugänglichkeit der Informationen

Haben alle Beteiligte (Kollegen/Kolleginnen, Klienten/Klientinnen, Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)?

X Ja / O Nein

Sind diese Informationen auch für alle verständlich?

X Ja / O Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? -

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: -

4 Handlungsplan

Gibt es einen Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?

X Ja / O Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

5 Andere Risiken

In unserer Einrichtung / von meinem Blickfeld aus sehe ich Risiken in weiteren Bereichen

-

Unterschriften:

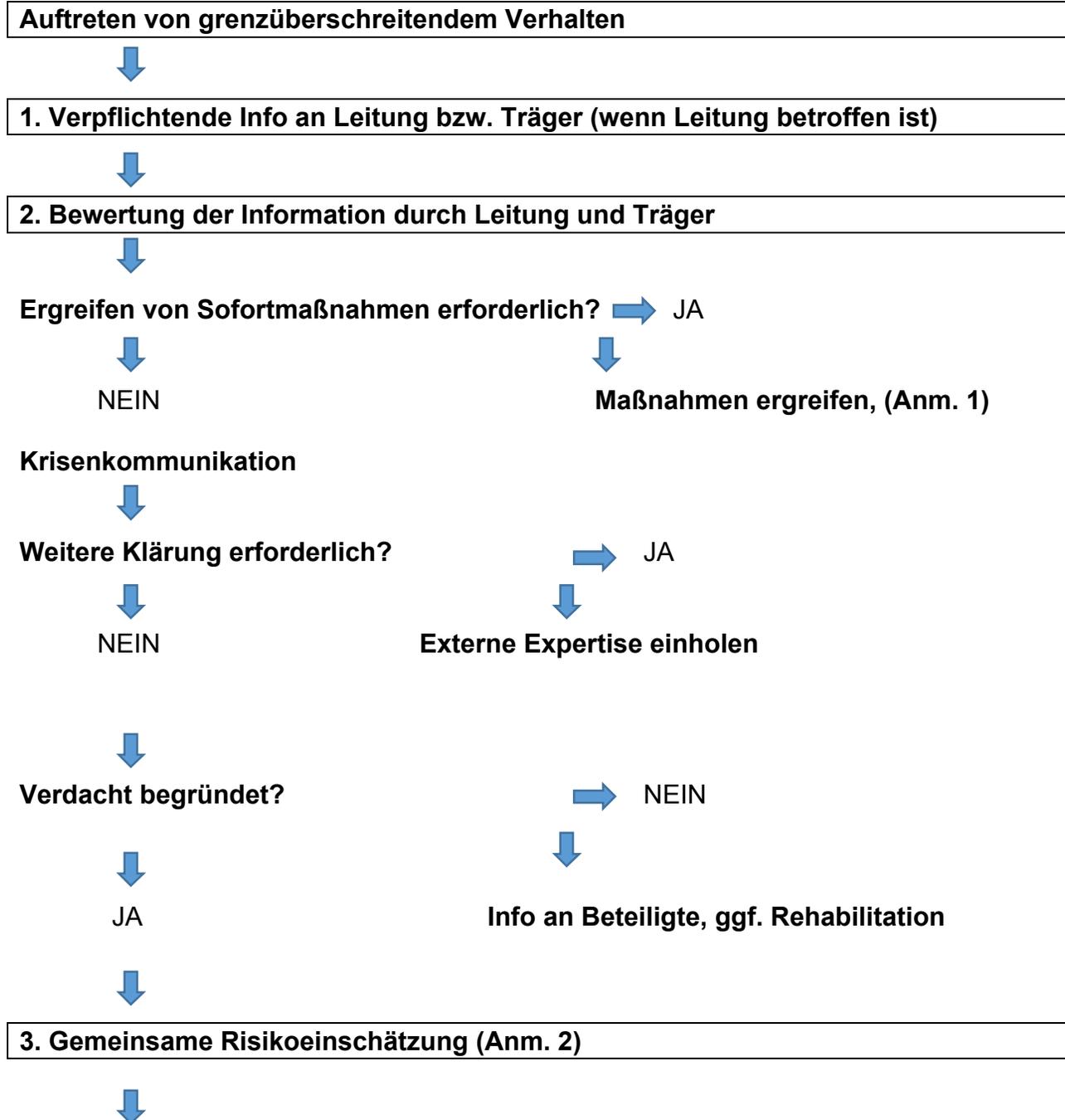
Anhang 2: Verhaltensampel in unserer Einrichtung

Quelle: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen 2015

<p>Dieses Verhalten geht nicht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Intim anfassen • Intimsphäre missachten • Zwingen • Schlagen • Strafen • Angst machen • Sozialer Ausschluss • Vorführen • Nicht beachten • Diskriminieren • Bloßstellen • Lächerlich machen • Kneifen • Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Misshandeln • Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen • Schubsen • Isolieren / fesseln / einsperren • Schütteln • Vertrauen brechen • Bewusste Aufsichtspflichtverletzung • Mangelnde Einsicht • konstantes Fehlverhalten • Küssen • Filme mit grenzverletzenden Inhalten oder Fotos von Kindern ins Internet stellen
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) • Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) • Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche • Regeln ändern • Überforderung / Unterforderung • Autoritäres Erwachsenenverhalten • Nicht ausreden lassen • Verabredungen nicht einhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Stigmatisieren • Ständiges Loben und Belohnen • (Bewusstes) Wegschauen • Keine Regeln festlegen • Anschnauzen • Laute körperliche Anspannung mit Aggression • Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus) • Unsicheres Handeln
<p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? • Wo sind meine eigenen Grenzen? • Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson. 		

<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Positive Grundhaltung • Ressourcenorientiert arbeiten • Verlässliche Strukturen • Positives Menschenbild • Den Gefühlen der Kinder Raum geben • Trauer zulassen • Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) • Regelkonform verhalten • Konsequent sein • Verständnisvoll sein • Distanz und Nähe (Wärme) • Kinder und Eltern wertschätzen • Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit • Ausgeglichenheit • Freundlichkeit • partnerschaftliches Verhalten • Hilfe zur Selbsthilfe • Verlässlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufmerksames Zuhören • Jedes Thema wertschätzen • Angemessenes Lob aussprechen können • Vorbildliche Sprache • Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation • Ehrlichkeit • Authentisch sein • Transparenz • Echtheit • Unvoreingenommenheit • Fairness • Gerechtigkeit • Begeisterungsfähigkeit • Selbstreflexion • „Nimm nichts persönlich“ • Auf die Augenhöhe der Kinder gehen • Impulse geben
	<p>Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regeln einhalten • Tagesablauf einhalten • Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden • Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen <p>Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren</p>	

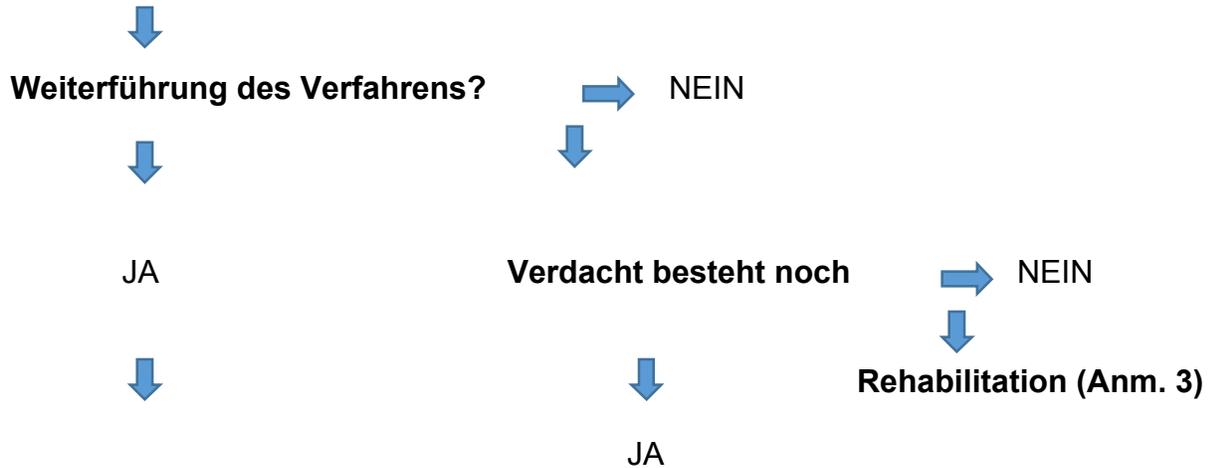
Anhang 3: Missbrauchsverdacht interner Mitarbeiter/Kollegen



Maßnahmen abwägen:

Sanktionen
Kinderschutz
Dienstrechtliche Optionen

4. Gespräch mit dem/der betroffenen MitarbeiterIn



Fortführung des Verfahrens:

Freistellung/Hausverbot
Hilfe für Betroffene
Transparenz
Ggf. Strafanzeige

Anm. 1: Krisenkommunikation

Zur Krisenkommunikation gehört vor allem auch die Information der Elternvertreter, anderer Eltern, aller Eltern! Der Informationspflicht gegenüber den Eltern sollte man unbedingt zügig aber nicht übereilt nachkommen. Dies ist wichtig, da Sie dadurch möglicherweise über weitere Vorfälle in Kenntnis gesetzt werden. Beziehen Sie Ihre externe Beratung mit in die Planung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden ein. Eltern sind verständlicherweise sehr emotional. Ein bedachtsamer, ehrlicher Umgang damit ist wichtig.

→ Bitte beachten: Die Information der Eltern sollte nach dem Grundsatz erfolgen: Soviel wie nötig, sowenig wie möglich. Die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen sind zu beachten. Die Offenlegung von Täterwissen unbedingt muss vermieden und der Opferschutz sichergestellt sein. Die Information darf keinen Anlass zu übler Nachrede bieten.

Anm. 2: Wenn gewichtige Anhaltspunkte die Vermutung bestätigen:

- Gespräch mit dem/der betroffenen MitarbeiterIn (Informationen einholen, Anhörung, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen)
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten (Über Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen)

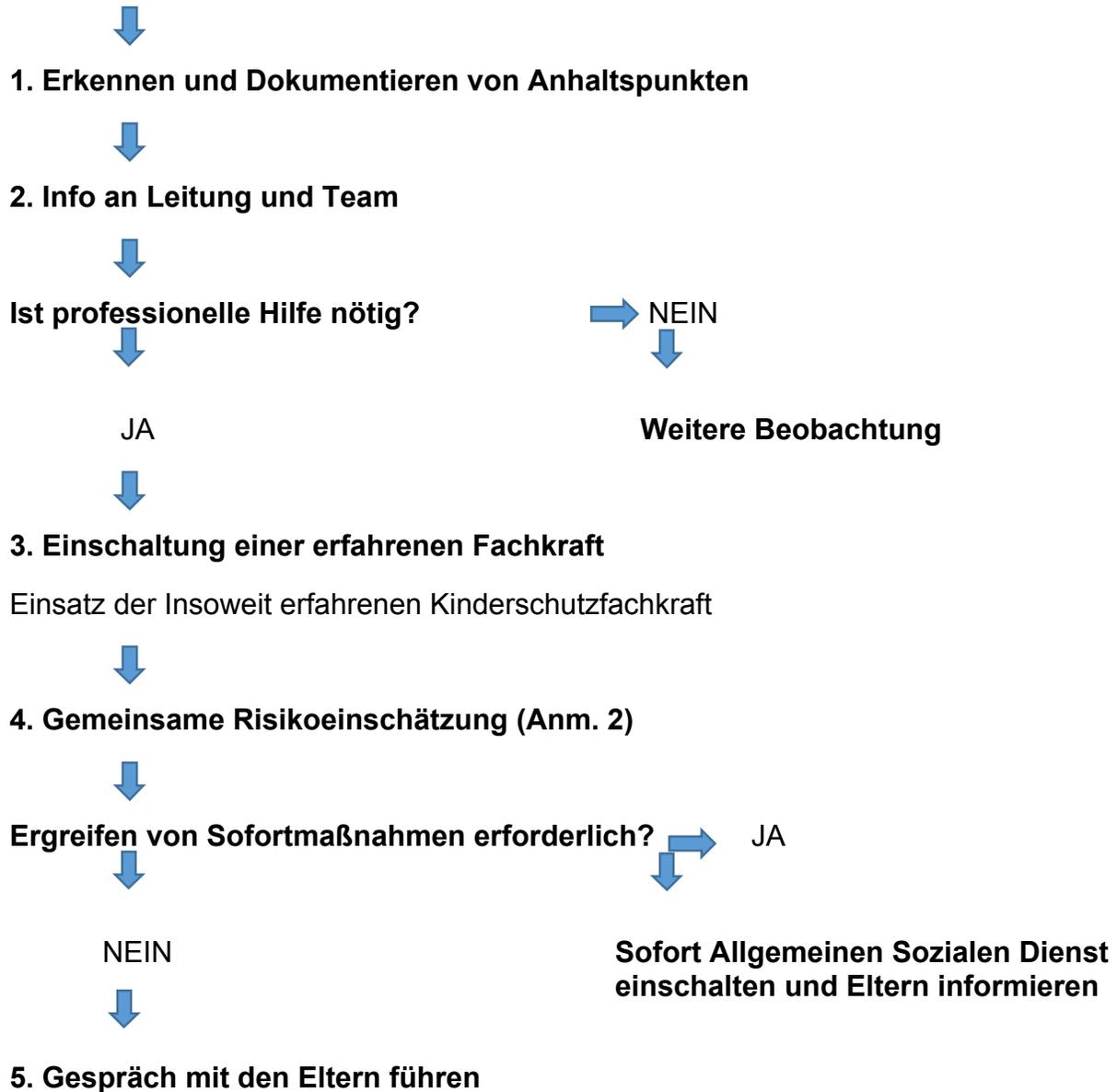
Anm. 3: Rehabilitationsverfahren

Der Nachsorge ist ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachtes.

(Auszüge aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)

Anhang 4: Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Fallen Ihnen in Ihrer Gruppe oder Ihrer Funktion – einmalig oder wiederholt – gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind oder Jugendlichen auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder sogar wahrscheinlich erscheinen lassen, informieren Sie Ihre Leitung und überprüfen Sie Ihre persönlichen Wahrnehmungen im Team. Dazu empfehlen wir Ihnen, Ihre Beobachtungen und Eindrücke frühzeitig zu dokumentieren.

Verdichtet sich die Sorge in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung durch den Austausch im Team, **muss die Leitung nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen**. Fachlich ist dies sehr geboten. Die fachliche und persönliche bzw. emotionale Distanz sowie die wichtige Außenperspektive sind in dieser Situation außerordentlich hilfreich.

Die Einbeziehung der Eltern erfolgt – wenn dadurch der Kinderschutz nicht gefährdet wird – nach der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Gerade bei Fällen sexueller Gewalt sind manchmal durch eine zu frühe Einbeziehung der Eltern ohne hinreichende vorherige fachliche Reflexion schwere Fehler gemacht worden.

(Auszüge aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)

Anhang 5: Sexuelle Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander

Bei der Thematik sexuell übergriffiger Kinder und Jugendlicher würde ein reiner Verfahrensablauf zu kurz greifen. Bei sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen muss über pädagogische Interventionen gesprochen werden auf der Grundlage von einer differenzierten Betrachtung von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch. Gerade bei übergriffigen Kindern sind das pädagogische Umgehen mit diesem Verhalten, Schutz der betroffenen Kinder und wirksame Formen der Einflussnahme auf übergriffige Kinder gefragt. Dazu ist es in der Regel notwendig, sich von einschlägigen Beratungsstellen beraten und ggf. begleiten zu lassen.

(Text aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – dort weitere Hinweise ab Seite 24)

Anhang 6: Verfahrensregeln zum Umgang mit verletzten Kinder und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche in unserer Einrichtung vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu schützen ist eine gemeinsame Aufgabe aller Team-Mitglieder. Will man jungen Menschen Erfahrungs- und Entwicklungsräume anbieten, in denen sie sich erproben können und auch sollen, lassen sich Unfälle und Verletzungen jedoch nie ausschließen. Diese Verfahrensregeln haben daher den Zweck, Leitlinien für angemessenes und situationsgerechtes Verhalten im Notfall aufzuzeigen. Sie werden in allen unseren Räumen ausgehängt, sodass sie jederzeit sichtbar sind. Wir wollen nicht nur gesetzliche Anforderungen umfassend umsetzen und damit haftungsrechtliche Risiken minimieren, sondern vor allem eine kompetente Betreuung sicherstellen.

Über die im Folgenden aufgelisteten Abläufe hinaus gelten folgende Standards:

- Alle festangestellten Mitarbeiter absolvieren im zweijährigen Turnus einen Erste-Hilfe-Auffrischkurs
- Alle Honorarkräfte sichten bei Neuanstellung die geltenden Verfahrensregelungen inkl. Gegenzeichnung und werden darauf aufmerksam gemacht, wo die Erste-Hilfe-Ausstattung aufbewahrt wird.

Verfahrensablauf bei verletzten Kindern und Jugendlichen

Generell gilt: Im Zweifelsfall immer lieber den Notruf wählen!

leichte Verletzung pädagogische Unterstützung
<ul style="list-style-type: none"> • trösten/beruhigen • Kühlkissen/Pflaster • Kind beobachten • Mitteilung an Leitung • Mitteilung an Sorgeberechtigte (bei Abholung, sonst telefonisch)
mittlere Verletzung Erste Hilfe notwendig
<ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung an Leitung • Benachrichtigung der Sorgeberechtigten <ul style="list-style-type: none"> → Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze → Sorgeberechtigte sind nicht erreichbar oder können nicht kommen: Notfallnummer 112 anrufen! • Betreuen des Kindes bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten/Person unter Notfallrufnummer
schwere Verletzung Erste Hilfe, lebensrettende Maßnahmen notwendig
<ul style="list-style-type: none"> • Notfallnummer 112 anrufen! • Mitteilung an Leitung • Benachrichtigung der Sorgeberechtigten <ul style="list-style-type: none"> → Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze → Sorgeberechtigte kommen direkt ins Krankenhaus: Begleitung des Kindes ins Krankenhaus und Betreuung bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten

Generell gilt: Mitarbeiter und Honorarkräfte dürfen ohne Genehmigung der Sorgeberechtigten keinerlei Medikamente verabreichen!

Anhang 7: Musterformular Dokumentation der Einsichtnahme

Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse für ehren- oder nebenamtliche Personen in der Kinder- und Jugendhilfe							
Name, Vorname	Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses	Datum der Einsichtnahme	Einverständniserklärung zur Dokumentation liegt vor	Keine Einträge i. S. des § 72a Abs. 1 SGB VIII	Name und Funktion des Trägervertreters (Zuständigkeit)	Unterschrift der Einsichtnehmenden Person	
Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Die Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn die/der Ehren- oder Nebenamtliche zu erkennen gibt, dass ihre/seine Mitarbeit beendet ist. Kommt es zu keinem Engagement, sind die Daten sofort zu löschen.							

Anhang 8: Aushang neben dem Telefon

Notfallnummern

Bitte beachten:



Polizei: 110

- Nächstgelegenes Polizeikommissariat:
- Bürgernaher Beamter:
- Jugendschutz:

Feuerwehr: 112

- Feuer- und Rettungswache:
- Giftinformationszentrum-West

Kinder- und Jugendnotdienst: 02 71 / 23 45-0

Der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) leistet erste Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten **sozialen** Krisen – rund um die Uhr.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst: 02 71 / 23 45-0

In akuten **psychischen** Krisensituationen von Kindern und Jugendlichen ist hier kurzfristige Hilfe und Unterstützung zu erhalten.

Leitung der Einrichtung: vor Ort oder unter (0173 6548350)

Anhang 9: Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt

Dunkelziffer e.V.

Albert-Einstein-Ring 15 • 22761 Hamburg • 040 421 070 00 • www.dunkelziffer.de

Seit seiner Gründung 1993 hilft Dunkelziffer e.V. Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, und ihren Vertrauenspersonen.

Mädchen in Not

Moltkestraße 11 | 57223 Kreuztal | Tel: 0 27 32 / 41 33 | Mail: info@maedchen-in-not.de

Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V. | Bundesgeschäftsstelle | Schöneberger Str. 15 | 10963 Berlin | Tel.: 030/214 809 – 0 | E-Mail: info@dksb.de | Verbände vor Ort.

Hilfetelefon

Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der **Nummer 08000 116 016** und via Online-Beratung unterstützt es Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung – 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte beraten wir anonym und kostenfrei. | Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben | Öffentlichkeitsarbeit | Von-Gablenz-Straße 2-6 | 50679 Köln | 0221 3673-0

Ärztliche Beratungsstelle der Kinderklinik Siegen

Wellersbergstraße 60, 57072 Siegen, Tel. 02 71 / 23 45-240. Die Ärztliche Beratungsstelle an der DRK-Kinderklinik Siegen ist eine spezialisierte Beratungsstelle gegen alle Formen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen, insbesondere bei Kindesmisshandlung, bei sexuellem Missbrauch und bei Vernachlässigung.

Weißer Ring

Opfer-Telefon 116 006 | Bundesweit. Kostenfrei. Anonym. Ein Hilfsangebot des WEISSEN RINGS: 7 Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr | Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e. V. | Bundesgeschäftsstelle Weberstraße 16 | 55130 Mainz | 06131 8303-0

Zornröschen

Zornröschen e.V. | Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen | Eickener Str. 197 | 41063 Mönchengladbach | Telefon 0 21 61 - 20 88 86

Telefonseelsorge

Sorgen kann man teilen. 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222 · 116 123 (kostenfrei)